

An

Herrn Ulrich Lange, MdB



**Bayerischer
Bauernverband**

Donauwörth, 06. November 2020

Kernanliegen des BBV

Novelle EEG

- Der Kabinettsentwurf des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2021 wurde am 23.09.20 veröffentlicht. Nun folgt das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren, in welchem dem Bundestag die entscheidende Rolle zukommt (Bundesrat ist nicht zustimmungspflichtig).
- Der BBV sieht insgesamt noch einen massiven Nachbesserungsbedarf, um dezentrale Versorgungsmodelle mit Erneuerbaren Energien attraktiver zu gestalten.
- Kernanliegen für den Bereich Biomasse sind:
 - Anhebung des Ausbaupfads für Biomasseausschreibungen!
 - Anhebung der Gebotsobergrenze und Aussetzen der Degression bei Biomasse!
 - Zusätzliche Anreize für die Güllevergärung notwendig!
 - Einführung einer Sondervergütungsklasse für die Vergärung von ökologisch wertvollen Einsatzstoffen!
 - Energetische Holznutzung im EEG weiter stärken und verschärfte Flexibilitätsanforderungen für Holzheizkraftwerke lockern!
- Kernanliegen für den Bereich Photovoltaik sind:
 - Unausgeschöpftes Potenzial von PV-Dachanlagen endlich nutzen!
 - Ausweitung der Flächenkulisse für PV-Freiflächenanlagen in der Festvergütung!
 - Vergütung bei negativem Börsenstrompreis nicht aussetzen!
 - Lockerung der EEG-Umlagepflichten für dezentrale Versorgungsmodelle im familiären und landwirtschaftlichen Bereich!
 - Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Speichernutzung!
 - Weiterbetrieb Ü20 PV-Anlagen sicherstellen!
- Die konkreten Positionen und Änderungsanliegen finden Sie in der **Stellungnahme des Präsidiums des Bayerischen Bauernverbandes** vom 19. Oktober 2020 unter www.BayerischerBauernVerband.de/Positionen

Insektenschutzgesetz: Entwurf für kooperativen Naturschutz dringend nachbessern!

- Der Gesetzentwurf geht auf das im letzten Jahr von der Bundesregierung beschlossene Aktionsprogramm „Insektenschutz“ (Bestandteil des sog. Agrarpaketes) zurück, weshalb vor einem Jahr auch große Protestaktionen der Landwirte bundesweit stattgefunden haben.
- Bundesumweltschutzministerin Schulze hat aktuell den leider seit Ende Juli unveränderten Gesetzentwurf „Insektenschutz“ nun wieder zur Verbändeanhörung vorgelegt.
- Trotz der zurückliegenden Lippenbekenntnisse, dass sie für einen Dialog und für berechtigte Anliegen der Landwirte offen sei, wird im aktuellen Entwurf keinem Anliegen der Bauern, wie sie im Sommer bereits geäußert wurden, bisher Rechnung getragen.

- Unser Appell für die Beratungen zum Insektenschutzgesetz ist: Fair und ehrlich mit den Bauern umgehen. Sachlich begründete Nachbesserungsforderungen müssen im Gesetz berücksichtigt werden.
- Kernanliegen sind:
 - Der Gesetzentwurf ist unausgewogen und viel zu einseitig auf die Landwirtschaft ausgerichtet.
 - Insektenschutz geht alle an, auch Wirtschaft, Verkehr, Kommunen, Kirchen und Bürger.
 - Der tagtägliche Flächenverbrauch ist nicht ernsthaft im Gesetzentwurf aufgegriffen: Jeden Tag gehen bundesweit so viel Landwirtschaftsfläche und Lebensraum für Fauna und Flora durch Verkehrs- und Siedlungsprojekte verloren, wie es zwei durchschnittlichen bäuerlichen Familienbetrieben in Bayern entspricht.
 - Statt zusätzlicher Unterschutzstellungen bei artenreichem Grünland und Streuobstflächen bedarf es Förderprogramme zum Erhalt dieser Landbewirtschaftungsformen.
 - Um bei Gefährdungen der Ernte auf Flächen des Obst-, Wein-, Sonderkulturanbaus und auch auf Acker- und Grünlandflächen durch Krankheiten, Schädlingen bis hin zu Giftpflanzen (z.B. Jakobskreuzkraut) bedarfsweise Pflanzenschutz weiter vornehmen zu können, muss dies ohne gesonderte Ausnahmemöglichkeiten auch in Schutzgebieten erlaubt bleiben.
- Beim Gesetzentwurf „Insektenschutz“ braucht es eine Naturschutzwende hin zum kooperativen Naturschutz mit den Landwirten und weg von ordnungsrechtlichen Auflagen.
- Die Agrarumweltprogramme wie in Bayern das Vertragsnaturschutzprogramm tragen zum Erhalt besonders naturschutzfachlich wertvoller Landwirtschaftsflächen bei. In Bayern engagieren sich hier mehr als 20.000 Bauern mit mittlerweile rund 120.000 Hektar.
- Die eindringliche Bitte an die bayerischen Bundestagsabgeordneten im Deutschen Bundestag, den Entwurf „Insektenschutzgesetz“ für kooperativen Naturschutz mit den Landwirten nachzubessern.
- Die konkreten Positionen und Änderungsanliegen finden Sie in der **Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes** vom 15. Oktober 2020 unter www.BayerischerBauernVerband.de/Positionen

Künftige EU-Agrarpolitik bis 2027

- Seit Start der Diskussion über die künftige EU-Agrarpolitik (GAP) vor gut 4 Jahren hat sich der Bauernverband konstruktiv für eine Weiterentwicklung ausgesprochen: Evolution, keine Revolution.
- Leitlinie für die Politik muss aus Sicht der Bauern bleiben,
 - praxistaugliche und leistbare Umsetzung für bäuerliche Landwirtschaft durch den EU-Rahmen beim noch anstehenden Trilog sowie bei den Beratungen zur Umsetzung in Deutschland
 - Ökologische Leistungen brauchen ökonomische Basis!
- Das EU-Parlament (EP) und die EU-Agrarminister (Rat) – dieser unter Vorsitz mit Bundesministerin Klöckner – haben ihre Verhandlungspositionen am 21. Oktober 2020 für den Trilog mit der EU-Kommission für die künftige EU-Agrarpolitik (GAP) vereinbart.
- Fest steht zudem grundsätzlich, dass es 2021 und 2022 eine Übergangsregelung quasi mit Fortbestand der bisherigen GAP - 1. und 2. Säule - geben wird.
- Damit zeichnet sich für Bayerns Bauern mehr Planungssicherheit zur künftigen EU-Agrarpolitik bis 2027 ab.
- Entscheidend bleibt das Ergebnis der Trilogverhandlungen zwischen EU-Parlament, EU-Agrarrat und EU-Kommission in den nächsten Monaten.

- Kernanliegen sind für die weiteren Beratungen auf EU-Ebene und für die Beratungen zur nationalen Umsetzung in Deutschland:
 - Wenn die Landwirte ambitionierte Umwelt- und Klimaleistungen erbringen sollen, muss die GAP dafür die nötige wirtschaftliche Basis bereitstellen.
 - Nötig sind weiterhin Vereinfachungen in der Verwaltung, bei Kontrollen und der gesamten Bürokratie in Brüssel und bei den später geplanten deutschen Umsetzungsbestimmungen.
Auf EU-Ebene müssen im Trilog das bisherigen Cross-Compliance-Kriterien „Tierkennzeichnung“ entfallen und wirksame Toleranz- und Bagatell-Regelungen sichergestellt werden
 - Die Konditionalität und die Eco-Schemes müssen bereits auf EU-Ebene so ausgestaltet werden, dass bewährte Agrarumweltmaßnahmen in Bayern (KULAP und Vertragsnaturschutzprogramm) nicht beschädigt werden. Beides für bäuerliche Betriebe praxistauglich umgesetzt werden kann.
National müssen dann bei den Eco-Schemes Maßnahmen vorgesehen werden, die für bayerische Betriebs- und Flächenstrukturen tauglich umsetzbar sind.
 - Seit vielen Jahren erbringen Bayerns Landwirte und auf jedem dritten Hektar in Freistaat freiwillig zusätzliche, besondere Umwelt- und Naturschutzleistungen, die über die zweite Säule der EU-Agrarpolitik und Landesmittel gefördert werden. Andere Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern sowie einige EU-Staaten wie z.B. die Niederlande haben in diesem Bereich zum Teil Nachholbedarf.
Die EU-Konzeption von Konditionalität und Ecoscheme dürfen nicht dazu führen, dass in Bayern bereits Erreichtes kaputtgemacht wird.

Zuchtsauenhaltung

- Nach der Bundesratsentscheidung vom 3. Juli 2020 zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung stehen die Sauenhalter in Bayern mit dem Rücken zur Wand.
- Gerade die im Bundesvergleich kleiner strukturierten bayerischen Betriebe werden die Um- bzw. Neubauten, die durch die beschlossenen sehr hohen Anforderungen an die Sauenhaltung erforderlich sind, nur mit massiver Unterstützung bewältigen können.
- Deshalb müssen jetzt von der Politik zumindest wichtige flankierende Akzente gesetzt werden, damit die Sauenhalter weiterhin ihren Beitrag leisten können, die Verbraucher mit regionalem Schweinefleisch zu versorgen
- Konkrete Kernanliegen sind:
 - Schnelle und einfache Genehmigung für Tierwohlställe (klare Weichenstellungen im Bau-, Umweltschutz- und Immissionsschutzrecht)
 - Förderung von Investitionen in Tierwohlställe (ausreichend hohe Fördersätze und sonst passende Konditionen – nicht wie aktuell BLE-Programm mit Förderantrag bis Ende März 2021 und Realisierung bis Ende 2021)
 - Verpflichtende Kennzeichnung von Tierwohl und Herkunft bei Fleisch einführen
 - Konkrete Maßnahmen zum Erhalt kleiner Betriebe ergreifen
 - Nutztierstrategie statt Einzelentscheidungen (Vorschläge Borchert Kommission voranbringen und konkretisieren; v.a. gesicherte langfristige Finanzierung, damit Betriebe Investitionen vornehmen können)
 - Schluss mit Billigstangeboten von Fleisch
- Die detaillierten Forderungen können der **Stellungnahme des Präsidiums des Bayerischen Bauernverbandes** vom 13. Juli 2020 entnommen werden:
www.BayerischerBauernVerband.de/Positionen

ASP

- Seit dem 10.09.2020 ist Deutschland nicht mehr ASP-frei: Es wurde der erste ASP Fall bei einem Wildschwein in Brandenburg nachgewiesen. Mit der dynamischen Ausbreitung der ASP in Brandenburg steigt auch die Gefahr eines Seuchenausbruchs in Bayern.
- Auch wenn aktuell in Deutschland nur Wildschweine betroffen sind, hat dies massive Auswirkungen auf das Marktgeschehen und insbesondere das Preisniveau der Hausschweine. Im Falle eines Ausbruchs in Bayern drohen zudem vor Ort massive Vermarktungseinschränkungen und Tierschutzprobleme.
- Gebot der Stunde ist daher, umfangreiche Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen:
 - Schaffung von finanziellen Anreizen, um den Schwarzwildabschuss durch die Jägerschaft zu intensivieren: Wegfall der Trichinengebühr, Wegfall der Gebühren zur Verkehrsberuhigung bei revierübergreifenden Bewegungsjagden, Schaffung von landkreisbezogenen Abschussprämien. Die aktuell gestiegenen Abschusszahlen sind bisher nur Hinweis auf eine gestiegene Populationsdichte.
 - Bereitstellung von Konfiskattonnen zur Aufbruch- und Fallwildbeseitigung (Schwarzwild) – verteilt über den Landkreis (ggf. Möglichkeit der Übernahme aus dem Staatlichen Lager der Tierseuchenbekämpfung)
 - Förderung der Teilnahme der Schweinehalter an der ASP-Status-Untersuchung über eine moderate Auslegung der Abrechnungsgrundlage: Verordnung über die Benutzungsgebühren der Gesundheitsverwaltung. Der Landkreis Günzburg geht mit gutem Beispiel voran und übernimmt 50 % der Kosten der ASP-Status-Untersuchung. Dieses Beispiel ist unbedingt nachahmenswert.
 - Vorbereitung auf einen eventuellen Ernstfall: Überprüfung des landkreiseigenen Krisenmanagements z. B. durch Übungen oder Schaffung von Koordinierungsstellen
- Weitere Informationen zur ASP und zur Status-Untersuchung finden Sie unter www.BayerischerBauernVerband.de/Afrikanische-Schweinepest und www.BayerischerBauernVerband.de/asp-aktuelles

Anbindehaltung

- Anbindehaltung hat in Bayern nach wie vor eine große Bedeutung: Ca. 50 % der Betriebe, 30 % der Milchkühe bzw. 25 % der erzeugten Milch
- Die Daumenschrauben in der Diskussion um die Anbindehaltung werden in der Politik wie im Markt angezogen:
 - Protokollerklärung zur Bundesratsentscheidung vom 3.7.2020 besagt, dass noch in dieser Legislaturperiode ein Vorschlag der Bundesregierung zu Regelungen zur Anbindehaltung von Rindern vorgelegt werden wird
 - Anfang Oktober verkündete die dänische Regierung ein generelles Verbot der Anbindehaltung geltend ab dem Jahr 2027. Ökologisch wirtschaftende Rinderhalter müssen bereits bis 2024 vollständig aussteigen.
 - In Bayern verkündete z.B. die Privatmolkerei Bauer GmbH & Co.KG im Oktober in ihrer Milchpost, „ganzjährige Anbindehaltung habe keine Zukunft bei der Molkerei“. Es werde eine maximale Umstellungsphase für die Betriebe mit „ganzjähriger Anbindehaltung“ bis zum 31.12.2023 geben.
- Gleichzeitig wird sowohl in einer Arbeitsgruppe zu einer möglichen Initiative Tierwohl (ITW) Rind als auch in der Erarbeitung eines optionalen Zusatzmoduls QM Milch intensiv darüber diskutiert, wie darin Kombinationshaltung enthalten und beschrieben werden soll. ITW Rind zielt darauf ab, ein Programm zu erarbeiten, das dann die Kriterien der LEH-Haltungsformkennzeichnung Stufe 2 erfüllt.

- In Bayern haben Landwirtschaft und Molkereiverbände 2019 gemeinsam eine Beschreibung der Kombinationshaltung ausgearbeitet.
- Unsere entscheidenden Punkte sind:
 - Keine Frist für ein Auslaufen der ganzjährigen Anbindehaltung – ob von Politik oder Markt (um keinen Wettlauf/Spirale in Gang zu setzen, dass einzelne Akteure sich dann darin überbieten, dieses Datum weiter nach vorne zu ziehen)
 - Ganzjährige Anbindehaltung ist keine Haltungsform der Zukunft, aber nötig ist eine maßvolle und behutsame Weiterentwicklung und eine Vermeidung eines Strukturbruchs
 - Ganzjährige Anbindehaltung darf vom LEH nicht durch die Hintertür ausgelistet werden, in dem auch für die Handelsmarken nur mehr Milch verwendet wird, die die Kriterien der LEH-Haltungsformkennzeichnung Stufe 2 erfüllt.
 - Es ist zu bedenken, dass die Vermarktung von Fleisch und Milch nicht zu vergleichen sind, da bei der Milch die Erfassung mit einzubeziehen ist; eine getrennte Erfassung von Milch ist nur bedingt möglich und mit erheblichen Kosten verbunden
 - Kombinationshaltung muss so definiert werden, dass möglichst viele Betriebe ein Chance haben, diese Weiterentwicklung umzusetzen (z.B. darf nicht nur Weidegang als Form der Bewegung erlaubt sein)
 - Konkrete Unterstützung/Förderung der Weiterentwicklung von ganzjährigen Anbindehaltungsbetrieben sowohl hin zu Laufställen und zu Kombinationshaltung als auch hin zu weiteren Entwicklungsoptionen z.B. in Richtung Färsen/Rindermast

Tiertransporte

Tiertransporte in Drittländer:

- Derzeit werden keine Drittlandsexporte von (Rinder-)Zuchtvieh (Schlachtvieh sowieso seit Jahren kein Export mehr) mehr aus Bayern und vielen weiteren Bundesländern abgefertigt;
- stattdessen nun Transport z.B. nach Ungarn, von dort Weiterexport in Drittländer, aber mit dortigen Exporteuren, die in der Regel nicht die deutschen Standards einhalten
- Grund für die Nichtabfertigung: Verweis der Behörden/Ministerien auf angeblich fehlende Versorgungsstationen, somit würden Vorgaben der EU Tiertransportverordnung 1/2005 nicht eingehalten werden
- Das bayerische Umweltministerium erkennt die Nachweise der Rinderzüchter über angemessene Versorgungsstationen entlang der Route nach Russland nicht an, Nachweise wurden vorgelegt, bayerische/deutsche Exporteure sind in der Lage EU-konform Drittlandsexporte durchzuführen;
- BBV-Forderung: solange die EU-Regeln die rechtliche Basis sind und die Exporteure diese Anforderungen umsetzen, müssen in Deutschland die gleichen Anforderungen gelten, wie in anderen Mitgliedsstaaten, Export entlastet den hiesigen Zuchtviehmarkt und schafft Wertschöpfung für Milchviehhalter

Kälbertransporte

- Seit Sommer 2019 keine Abfertigung von langen Transporte von nicht entwöhnten Kälbern mehr aus Bayern z.B. nach Spanien,
- Grund: EU Verordnung von 2005 wird nicht mehr anerkannt → Transporte mit EU-zugelassenen Fahrzeugen werden nicht genehmigt, da „Versorgung nicht ausreichend gewährleistet werden kann“ (Fahrzeuge bieten keine Milchaustauscherversorgung (MAT) an, nur Wasser und Elektrolyte); Ministerium verweist aber auf Stellungnahme des Friedrich-Loeffler-Institut, nachdem Kälber MAT über die Dauer des Transports benötigen; in der EU Verordnung ist MAT aber nicht vorgeschrieben → es gibt somit bis auf Ausnahmen keine

Fahrzeuge, die diese technischen Anforderungen umsetzen; Deutschland ist das einzige Land, das die EU-Verordnung 1/2005 plötzlich anders auslegt

- In BW erfolgreich dagegen geklagt: hier müssen Transporte genehmigt werden, wenn Fahrzeuge EU-Zulassung vorweisen (auch ohne MAT-Versorgung), unabhängig davon, in welchem EU-Mitgliedsstaat diese Zulassung für das Fahrzeug erteilt wurde; in Bayern bisher Export nur durch einen Viehhändler mit Nachrüstung für MAT-Versorgung und Sondergenehmigung; Klageweg in Bayern in erster Instanz gescheitert
- BBV-Forderung: Wir brauchen eine Lösung für die Kälber, die jetzt nicht nach Spanien transportiert werden können: Wo bleiben diese Kälber? Massive Preissenkungen in Folge von überfüllten Märkten/zu großem Angebot hier vor Ort sind nicht im Interesse der Landwirte und auch nicht im Sinne des Tierschutzes! Kälbermast in Bayern wenig bis gar nicht etabliert.

Handelsabkommen: Mercosur

- BBV warnte sowohl während der Verhandlungen zum Mercosur-Abkommen als auch seit dem Verhandlungsergebnis vom Sommer 2019 vor den Folgen und lehnt das Abkommen in der derzeitigen Form ab
- In den letzten Monaten hat sich erfreulicherweise auch die deutsche und bayerische Politik kritisch zu dem Abkommen geäußert (Merkel, Klöckner, Söder, Kaniber; gesamte Agrarministerkonferenz Bund-Länder)
- Vorher hatten schon einige andere EU-Staaten Ablehnung signalisiert – u.a. Frankreich, Österreich, Niederlande und Belgien
- Am 7.10.2020 hat auch das Europäische Parlament (EP) ein klares Signal gegen das Mercosur-Abkommen gesetzt. Im Rahmen einer Abstimmung über den Jahresbericht zur EU-Handelspolitik bekam ein Änderungsantrag eine Mehrheit (345 zu 295 Stimmen), der das Abkommen in seiner jetzigen Form ablehnt.
- Auch wenn es sich nicht um eine Abstimmung über das Abkommen handelte, ist das doch ein klares und starkes Signal des EP!
- Es untermauert die Position und Argumentation des BBV, dass das Abkommen die hohen EU-Standards in der Erzeugung von Lebensmitteln unterlaufen würde.
- Hier geht es v.a. auch um Standards beim Pflanzenschutz, Tierschutz und Antibiotikaeinsatz – also genau den Themen, die Verbrauchern, Öffentlichkeit und Politik in Deutschland sehr wichtig sind.
 - Beispiel Pflanzenschutz: Eine Reihe von Mitteln zugelassen, die in der EU verboten sind (z.B. Atrazin)
 - Beispiel Antibiotika: Einsatz ohne Hinzuziehen Tierarzt möglich; erlaubt auch zur Leistungssteigerung (in EU seit 2008 verboten!); kein Monitoring oder Reduktionsstrategie wie bei uns
 - Beispiel Tierschutz: Großteil der Endmast in so genannten Feedlots (siehe Postkarte BBV zu Mercosur); Tierschutzgesetz Brasilien aus den 1930er Jahren
- Position des BBV ist:
 - Wir stehen zu Handel, auch mit Drittstaaten
 - Aber es bedarf fairer Regeln. Die EU muss ihre Handelspolitik hier dringend ändern.
 - Es darf keine Doppelmoral geben, in der EU die Standards für Umwelt, Tierschutz etc beständig erhöht, aber dann gleichzeitig in Abkommen mit Drittstaaten den EU-Markt immer weiter zu öffnen für Produkte, die unter deutlich niedrigeren Anforderungen erzeugt werden
 - Das Mercosur-Abkommen muss daher substantiell nachgebessert werden oder die Politik ist gefordert, es abzulehnen.

- Abgelehnt wird ein derzeit Gerüchten zufolge von der EU-Kommission angestrebtes Splitting des Mercosur-Abkommens, so dass der Handelsteil dann keine Zustimmung der nationalen Parlamenten der EU-Staaten bedürfte. Wir fordern, dass das komplette Abkommen komplett auch den nationalen Parlamenten zur Abstimmung vorgelegt wird.
- Die detaillierten Forderungen können der **Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes** vom 22.07.2019 entnommen werden:
www.BayerischerBauernVerband.de/Positionen

Novelle des Bundesjagdgesetzes (BJagdG)

- Derzeit läuft das Gesetzgebungsvorhaben zur Novelle des Bundesjagdgesetzes (BJagdG). Ein zentrales Ziel der Novelle ist es, die Wiederaufforstung der Schadfleichen mit klimatoleranteren Mischwäldern durch dringend notwendige jagdrechtliche Weichenstellungen wirksam zu unterstützen.
- Der vorliegende Referentenentwurf zur Novelle des BJagdG wird jedoch nicht zu einer stärker waldorientierten Jagd und tragbaren Schalenwildbeständen führen. Vielmehr fehlen die Ziele, Instrumente und Maßnahmen, die sich in Bayern bewährt haben und zu denen sich die Bayerische Staatsregierung im Waldpakt 2018 ausdrücklich bekennt. Die vorgesehene Länderöffnungsklausel bei der Abschussplanung allein reicht nicht aus.
- Unsere Waldbesitzer erwarten angesichts von 285.000 Hektar Kalamitätsflächen, die wieder aufgeforstet werden müssen, von Bundesregierung und Bundestag ein klares Zeichen pro Wald und waldorientierter Jagd setzen.
- Der Referentenentwurf beinhaltet jedoch einen weitgehenden Rückzug des Staates aus der Abschussplanung und damit aus der Verantwortung für ein ausgewogenes Verhältnis von Wald und Wild. Dies ist nicht nachvollziehbar, da angepasste Wildbestände die Voraussetzung für das Gelingen des dringend notwendigen Aufbaus klimatoleranter Mischwälder sind.
- Ein zukunftsorientiertes, auf den Aufbau klimatoleranter Mischwälder ausgerichtetes Jagdgesetz muss unseres Erachtens folgende Punkte enthalten:

1. Umfassendes Waldverjüngungsziel im BJagdG

Maßstab für das in das Hegeziel (§ 1 Abs. 2 BJagdG neu) und in die Abschussplanung aufgenommene Waldverjüngungsziel muss der Aufbau klimatoleranter und standortgerechter Mischbestände aus Naturverjüngung, Saat und Pflanzung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen sein. Denn auf vielen Flächen ist das Pflanzen oder Säen klimatoleranter Baumarten unverzichtbar, da diese im Altbestand nicht vorhanden sind.

2. Konsequente behördliche Abschussplanung in Revieren mit zu hohem Wildverbiss zum Schutz der Waldverjüngung und der Waldbesitzer

Die Behörden haben in Revieren mit zu hohem Wildverbiss den Vollzug des Abschussplans zu kontrollieren und ggf. Maßnahmen für dessen Einhaltung zu ergreifen. Als Zwangsmglieder einer Jagdgenossenschaft müssen die Waldbesitzenden darauf vertrauen können, dass der Staat ihnen beim Schutz ihres Eigentums zur Seite steht. Die im Referentenentwurf vorgesehenen Regelungen würden jedoch den Frieden in den Jagdgenossenschaften massiv gefährden, denn Waldbesitzer wären gezwungen, bei bestehenden Defiziten bei der Abschussplanung auf privatrechtlichem Weg Klage gegen die eigene Jagdgenossenschaft vor Gericht zu führen. Eine Abschaffung der behördlichen Abschusspläne in Revieren mit tragbarem Wildverbiss,

würde hingegen einen großen positiven Anreiz bieten. Damit könnten auch gerade die von jagdlicher Seite vorgetragenen Alternativen zur reinen Abschusserhöhung (z.B. Intervalljagd, Schwerpunktbejagung, Ruhezone) bei nachgewiesenem Erfolg zur Befreiung vom Abschussplan führen.

Der Waldumbau wird nur zusammen mit den Jägern gelingen. Dass dies möglich ist, zeigen die rund 12 Prozent der Reviere in Bayern, die aufgrund des außergewöhnlichen persönlichen Einsatzes aller Beteiligten dauerhaft eine günstige Verbissituation aufweisen. In den übrigen Fällen sind jedoch klare jagdpolitische und jagdrechtliche Leitplanken unverzichtbar.

3. Permanentes flächendeckendes Monitoring der Situation der Waldverjüngung und des Wildverbisses als Grundlage der Abschussplanung

Eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen des Waldumbaus sowie eine waldorientierte Abschussplanung und Jagd ist ein flächendeckendes und permanentes Monitoring zum Zustand der Waldverjüngung, wie es mit dem Forstlichen Gutachten zum Zustand der Waldverjüngung einschließlich der revierweisen Aussagen in Bayern bereits existiert.

Ein Wildlebensraumgutachten, wie von einigen Jägern gefordert, lehnen wir ab, da bereits regelmäßig umfangreiche Erhebungen insbesondere des Natur- und Umweltschutzes durchgeführt werden, z.B. im Rahmen des FFH- Natura 2000 Managements, der Biotopkartierung im Offenland oder im Rahmen der Berichterstattung zur Entwicklung der Biologischen Vielfalt. Neue Gutachten sind deshalb entbehrlich.

Zudem darf der bestehende jagdrechtliche Grundsatz, wonach der Wildbestand dem Lebensraum anzupassen ist, nicht ins Gegenteil umgekehrt werden, weil damit Ursache und Wirkung vertauscht würden.

- Die geplante **Aufhebung des Verbots von Nachtzieltechnik für die Schwarzwildjagd** ist zu begrüßen. Angesichts der Präventionsmaßnahmen, die notwendig sind, um den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest zu verhindern, ist diese moderne Technik ein wichtiger Baustein, das nachtaktive Schwarzwild tierschutzgerecht und wirksam zu reduzieren. Eine ergänzende Klarstellung, dass auch Wärmebildtechnik und Restlichtverstärker unter den Begriff der Nachtzieltechnik sowie die Erlaubnis zum Einsatz von Taschenlampen wäre wünschenswert.
- Die detaillierten Anmerkungen zum Referentenentwurf des BJagdG können der **Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes** vom 20.08.2020 entnommen werden: <https://www.bayerischerbauernverband.de/der-bbv/positionen/stellungnahme-zur-novelle-bundesjagdgesetz-bjagd-14884>